

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 9

Artikel: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lunungsunterstützung ausbezahlt 167,859 Fr., für Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbeunterstützung 19,120 Fr. und für Reiseunterstützung 11,979 Fr., somit eine Gesamtunterstützung von 198,958 Fr. Rechnen wir noch die Ausgaben für Rechtsschutz und Notunterstützung hinzu, so übersteigt die Gesamtunterstützung den Betrag von 200,000 Fr. Für einen kleinen Verband — im Jahre 1906 zählte der Verband 1798 und kurz vor Kriegsausbruch 2020 Mitglieder — ist dies eine Leistung, die anerkennenswert ist. Wo die Not am höchsten war, da leistete unser Verband hilfreiche Unterstützung. Und dennoch ist eigentlich das, was unsere Organisation an wirtschaftlichen Verschlechterungen zu verhindern vermochte, noch bedeutsamer als direkte Hilfeleistung. Wer die Absicht des Schneidermeisterverbandes erkannt und die Aussperrungen in den Jahren 1908 und 1910 miterlebte, der wird uns zustimmen.

Vieles ist besser geworden, doch noch viel mehr müssen wir tun, wollen wir unserem erhabenen Ziele, die Menschheit vom Joche des Kapitalismus zu befreien, näher kommen. Möge das 25jährige Jubiläum unseres Verbandes zu neuem Mut und Arbeitseifer anspornen, damit diejenigen, die einst das 50jährige Verbandsjubiläum feiern, von uns sagen können, die Alten haben in treuer Pflichterfüllung für das Gesamtwohl der Kollegen gekämpft und gesiegt.

* * *

Wir gratulieren dem Schneiderverbande zu seinem 25jährigen Jubiläum und wünschen ihm weiteren Aufschwung und erfolgreiche Wirksamkeit.

Verbandstag der Schneider und Schneiderinnen.

Der *Schweiz. Schneiderverband* hat am 27., 28. und 29. August in Zürich seinen Verbandstag abgehalten und da auch zur Verschmelzungsfrage Stellung genommen. Nach einem Referat des Genossen *Huggler* und gewalteter reger Diskussion fand folgende Resolution Annahme:

«Die zehnte Konferenz des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbandes, nach Kenntnisnahme der Ausführungen des Genossen August Huggler-Zürich, anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Gewerkschaften in den Bekleidungsgewerben der Schweiz zu einem Industrieverband.

Sie beauftragt deshalb den Zentralvorstand, mit den Zentralvorständen der Verbände der Lederarbeiter und Hutarbeiter zwecks Vornahme der notwendigen Vorarbeiten zur Verschmelzung der genannten Verbände in Verbindung zu treten, vorausgesetzt, dass diese grundsätzlich der Vereinigung zustimmen. Für diesen Fall erteilt ferner

die Verbandskonferenz dem Zentralvorstand die zur Ausarbeitung eines Statutenprojektes und Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenkonferenz im Laufe des Jahres 1917 notwendigen Kompetenzen und Kredite.

Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch die Genossen des Lederarbeiter- und Hutarbeiterverbandes dazu Hand bieten werden, für alle in den Bekleidungsgewerben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen eine Organisation zu schaffen, die stark und einflussreich genug sein wird, zugleich mit der Entfaltung einer fruchtbringenden Propaganda eine wirksame und erfolgreiche Aktion zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Existenzrechte der gesamten Arbeiterklasse zu entfalten.»

Die Zentralvorstände der drei Verbände werden nun erst für sich und dann in gemeinschaftlichen Sitzungen den vorliegenden Statutenentwurf des Genossen Huggler beraten und sodann den gemeinsamen Entwurf allen Sektionen der drei Verbände zur Beratung und Stellungnahme zugehen lassen.



Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Am 15. September versammelte sich der *Gewerkschaftsausschuss* im Volkshaus in Olten zu einer wichtigen und entscheidenden Tagung. 17 Verbände waren durch 20 Delegierte vertreten; ausser diesen waren noch 7 Mitglieder des Bundeskomitees und Vertreter anderer Organisationen anwesend. Neben andern, nicht minder wichtigen Geschäften handelte es sich hauptsächlich um die Wahl des Sekretärs des Gewerkschaftsbundes und um die Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses.

Zur Wahl als Sekretär des Gewerkschaftsbundes war seinerzeit der Präsident des Bundeskomitees, Genosse Schneeberger, vorgeschlagen worden, und eine diesbezügliche Mitteilung hatte bereits ihren Weg in die Presse gefunden. Die im Metall- und Uhrenarbeiter-Verband dagegen einsetzende Bewegung vereitelte jedoch diesen Plan. Der Gewerkschaftsausschuss wählte nun einstimmig den Genossen *Karl Dürr*, Sekretär des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes. Dies hatte die Annahme eines Antrages der Gewerkschaftsführer der romanischen Schweiz zur Folge, der dem Bundeskomitee die Frage der Anstellung eines Sekretärs — dessen Muttersprache die französische Sprache sein soll — bei Eintritt besserer Verhältnisse zur Prüfung übergibt. Im Laufe der Verhandlungen wurde von verschiedenen Seiten — sowohl von links als von rechts — die Forderung gestellt, der Sekretär habe im Sinne einer grösseren Selbständigkeit des Gewerk-

schaftsbundes, wie der Gewerkschaften, in der schweizerischen Arbeiterbewegung zu wirken.

Zur Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses lagen zwei Gesuche vor: eines vom italienischen Gewerkschaftsbund, das die schweizerischen Gewerkschaften ersucht, einen internationalen Kongress einzuberufen, und eines vom Leiter des gegenwärtig noch bestehenden Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Legien in Berlin, der an die Schweizer Landeszentrale die Frage stellt, ob sie bereit wäre, die Vorbereitungen zur Abhaltung eines Kongresses in der Schweiz zu treffen. Das Gesuch der italienischen Genossen wurde abgewiesen, weil ein Vorgehen über den Kopf des bestehenden Internationalen Gewerkschaftsbundes hinweg nur neue Konflikte schaffen würde. Dem zweiten Gesuch wurde entsprochen, trotzdem man sich bewusst ist, dass zurzeit noch kein internationaler Kongress der Gewerkschaften zustande kommen könne, der diesen Namen verdient; weil die einen nicht kommen können und die andern nicht kommen wollen. Aus dem Kongress werde wahrscheinlich, wie mit allen derartigen Veranstaltungen während des Krieges, nur eine Konferenz werden. Die Schweizer Gewerkschaften wollen aber durch die Uebnahme ihren guten Willen zeigen, alles zu tun, was zum Gelingen der Sache beitragen kann.

Im übrigen beschäftigte sich der Gewerkschaftsausschuss auch mit der Frage des Beitrittes der Sektionen der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Eisenbahnverbände zu den Arbeiterunions. Nach dem zwischen dem Gewerkschaftsbund und den Arbeiterunions bestehenden Vertrag sind die Zentralvorstände der Gewerkschaftsverbände verpflichtet, dahin zu wirken, dass sich ihre Sektionen den Arbeiterunions anschliessen. Bei Abschluss dieses Vertrages dachte man jedoch nicht an die in den Gewerkschaftsbund eintretenden Eisenbahnverbände, deren Statuten noch die Neutralitätsklausel enthalten. Dem Anschluss an Gewerkschaftskartelle, die politisch unabhängig sind, steht natürlich die Neutralität der Eisenbahner nicht entgegen. Der Gewerkschaftsausschuss ist der Meinung, es sei moralische Pflicht der Eisenbahner, sich den Arbeiterunions anzuschliessen, es solle dabei aber jeder Zwang vermieden werden.

Zu dem in der Gastwirtsgehilfen-Organisation ausgebrochenen Streit um einen selbständigen Verband sprach sich der Gewerkschaftsausschuss im Sinne der Angliederung der Gastwirtsgehilfen an den Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter aus, missbilligte aber das Vorgehen des Vorstandes der Arbeiterunion Bern als einen Eingriff der Arbeiterunion in das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaften. —n.

Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Schweiz im Jahre 1915.

(Mitgeteilt vom Schweiz. Arbeitersekretariat.)

Der zweite Jahresbericht des Schweiz. Arbeitersekretariates gewährt noch keinen vollständigen und erschöpfenden Ueberblick über die *Rechtsauskunftstätigkeit* der lokalen Arbeitersekretariate.

Es ist zwar diesmal möglich, die Zahlen des Vorjahres, des Jahres 1914, vergleichsweise heranzuziehen. Aber nicht nur waren die beiden Berichtsjahre 1914 und 1915 *Kriegsjahre*, die einen unablässigen und immer steigenden Druck auf alle Institutionen der Arbeiterbewegung ausgeübt und damit für sie einen *Ausnahmestand* geschaffen haben. Sondern diese zwei Kriegsjahre selbst sind *schwer vergleichbar* miteinander, weil das Jahr 1914 nur sieben Kriegsmonate, während das Berichtsjahr 1915 volle 12 Kriegsmonate enthält. — Dabei mussten mehrere Sekretäre wegen ihres Militärdienstes und wegen der verminderten Einnahmen diesmal ihre gedruckten Lokalberichte entweder stark kürzen oder ganz ausfallen lassen. — Andererseits kamen für das Berichtsjahr 1915 neue, eventuell ergänzende Lokalberichte hinzu, so vom Schweiz. Arbeitersekretariat mit seiner Zentralstelle in Zürich und seinen Abteilungen in Genf und in Biel, ebenso vom Arbeiterbund Basel.

Trotz all dieser erschwerenden Umstände gibt der folgende Zentralbericht ein ziemlich getreues Bild über die Tätigkeit der *Rechtsinstitution* der schweizerischen Arbeiterschaft im abgelaufenen Jahre.

Die Auskunftspersonen.

Sekretariat	Jahr	Total	Männlich	Weiblich	Schweizer	Ausländer	Nichtorganisierte
Bern	1915	—	—	—	—	—	—
	1914	2053	1691	362	1681	372	713
Zürich	1915	3697	2336	1331	2262	1435	1412
(Arbeitskam.)	1914	5139	3600	1494	2626	2513	2025
Basel	1915	2756	1514	1242	1615	1141	—
	1914	3244	—	—	—	—	—
Winterthur . . .	1915	4807	3376	1431	2943	1864	3063
(Audienzen) . .	1914	5360	4249	1101	3269	2091	2996
St. Gallen . . .	1915	2054	1132	922	1397	657	968
	1914	3079	1774	1305	1892	1187	1455
Schaffhausen . .	1915	3219	2568	651	1932	1287	1847
	1914	2554	2025	529	1216	1338	—
Luzern	1915	1331	864	467	1072	259	914
	1914	1455	1086	369	1028	427	752
Aargau	1915	904	794	110	769	135	485
	1914	1079	988	91	848	231	551
Thurgau	1915	1159	897	262	878	281	704
	1914	1096	885	211	745	351	548
Graubünden . .	1915	751	606	145	—	—	514
	1914	817	649	168	—	—	547
Zürich S. A. S. .	1915	366	272	94	—	—	—
	1914	526	388	138	—	—	—
Biel S. A. S. . .	1915	1490	—	—	—	—	—
	1914	—	—	—	—	—	—
Genf S. A. S. . .	1915	735	—	—	—	—	—
	1914	646	—	—	—	—	—
Gesamttotal	1915	23269	14359	6655	12868	7059	9907
	1914	27048	17345	5768	13305	8510	9587

Wenn wir zuerst die *Gesamtfrequenz* betrachten, so sehen wir, dass sie gegenüber dem Vorjahre 1914 um rund 4000 Personen (genau 3779) oder 14 % gefallen ist. Allein für die Arbeitskammer Zürich beträgt dieser Ausfall rund 1400 Personen oder 18 %, für Basel rund 500 Personen oder 15 %, in Winterthur verminderte sich die Zahl der Audienzen um rund 600 oder 10 %. Nur in